

## Beschlüsse des Prüfungsausschusses Duales Studium

### **Steuerlehre (11520): Fristen und Termine für Prüfungen im WiSe 2023/2024 (Az: PA\_DS\_0556; 18.12.2023)**

Die Fristen und Termine für Prüfungen gemäß Anlage werden bewilligt.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_DS\_0555 vom 18.12.2023 auf. [Anlage(n)]

### **Public Administration (5920): Fristen und Termine für Prüfungen im WiSe 2023/2024 (Az: PA\_DS\_0554; 18.12.2023)**

Die Fristen und Termine für Prüfungen gemäß Anlage werden bewilligt.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_DS\_0540 vom 21.11.2023 auf. [Anlage(n)]

### **Tourismusmanagement (8617): Fristen und Termine für Prüfungen im WiSe 2023/2024 (Az: PA\_DS\_0553; 18.12.2023)**

Die Fristen und Termine für Prüfungen gemäß Anlage werden bewilligt.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_DS\_0552 vom 18.12.2023 auf. [Anlage(n)]

### **Luftverkehrsmanagement (4517): Fristen und Termine für Prüfungen im WiSe 2023/2024 (Az: PA\_DS\_0551; 18.12.2023)**

Die Fristen und Termine für Prüfungen gemäß Anlage werden bewilligt.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_DS\_0528 vom 30.10.2023 auf. [Anlage(n)]

### **Steuerlehre (11520): Prüferbestellungen im WiSe 2023/2024 (Az: PA\_DS\_0543; 27.11.2023)**

Die Prüferbestellungen gemäß Anlage werden bewilligt.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_DS\_0533 vom 13.11.2023 auf. [Anlage(n)]

### **Public Administration (5920): Prüferbestellungen im WiSe 2023/2024 (Az: PA\_DS\_0542; 27.11.2023)**

Die Prüferbestellungen gemäß Anlage werden bewilligt.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_DS\_0520 vom 19.10.2023 auf. [Anlage(n)]

### **Tourismusmanagement (8617): Prüferbestellungen im WiSe 2023/2024 (Az: PA\_DS\_0518; 19.10.2023)**

Die Prüferbestellungen gemäß Anlage werden bewilligt.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_DS\_0517 vom 19.10.2023 auf. [Anlage(n)]

### **Luftverkehrsmanagement (4517): Prüferbestellungen im WiSe 2023/2024 (Az: PA\_DS\_0516; 19.10.2023)**

Die Prüferbestellungen gemäß Anlage werden bewilligt. [Anlage(n)]

### **Fristen für die Antragstellung auf Nachteilsausgleich an den Prüfungsausschuss (Az: PA\_DS\_0497; 09.05.2023)**

Anträge auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs nach § 10 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004, zuletzt geändert am 13. Juli 2022 müssen beim Prüfungsausschuss im Sommersemester bis spätestens 1. Mai, im Wintersemester bis spätestens 1. November eingereicht werden.

In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag einer oder eines Studierenden eine Verlängerung der Fristen beschließen.

**Bestellung von Zweitprüferinnen und Zweitprüfern für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch (Az: PA\_DS\_0407; 20.09.2022)**

Der Prüfungsausschuss bestellt die in der Anlage genannten Personen als Zweitprüferinnen und Zweitprüfer für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch gemäß § 12 Abs. 5 AB Bachelor/Master vom 10. November 2004, zuletzt geändert am 13. Juli 2022.

Die Liste im Anhang ist ab Beschlussdatum gültig und ersetzt die bisher gültige Liste der Zweitprüfer.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_DS\_0402 vom 22.06.2022 auf. [Anlage(n)]

**Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden (Az: PA\_DS\_0373; 27.04.2022)**

Frau Prof. Dr. Kerstin Wegener übernimmt den stellvertretenden Vorsitz des Prüfungsausschusses ab 27.04.2022.

**Wahl der oder des Vorsitzenden (Az: PA\_DS\_0372; 27.04.2022)**

Frau Prof. Dr. Katja Müller übernimmt den Vorsitz des Prüfungsausschusses ab 27.04.2022.

**Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden (Az: PA\_DS\_0300; 05.05.2021)**

Frau Prof. Dr. Kerstin Wegener übernimmt den stellvertretenden Vorsitz des Prüfungsausschusses.

**Wahl der oder des Vorsitzenden (Az: PA\_DS\_0299; 05.05.2021)**

Frau Prof. Dr. Susanne Raegle übernimmt den Vorsitz des Prüfungsausschusses.

**Durchführung von Prüfungen in Modulen mit besonderen Kompetenzzielen (LVM) (Az: PA\_DS\_0224; 17.12.2020)**

Die Modulprüfungsleistungen im Studiengang Luftverkehrsmanagement (vgl. Anlage), deren Modulbeschreibungen Kompetenzziele beinhalten, die im Allgemeinen nur durch eine Gruppenarbeit oder die Präsentation vor einer Gruppe erreicht werden, können nur in den Semestern abgelegt werden, in denen auch eine Lehrveranstaltung angeboten wird. [Anlage(n)]

**Durchführung von Prüfungen in Modulen mit besonderen Kompetenzzielen (TouMa) (Az: PA\_DS\_0216; 10.12.2020)**

Die Modulprüfungsleistungen im Studiengang Tourismusmanagement (vgl. Anlage), deren Modulbeschreibungen Kompetenzziele beinhalten, die im Allgemeinen nur durch eine Gruppenarbeit oder die Präsentation vor einer Gruppe erreicht werden, können nur in den Semestern abgelegt werden, in denen auch eine Lehrveranstaltung angeboten wird. [Anlage(n)]

**Genehmigung der Übergangsregelung Steuerlehre von PO 2017 zu PO 2020 (Az: PA\_DS\_0212; 16.11.2020)**

Die Übergangsregelung des dualen Bachelor-Studiengangs Steuerlehre von PO 2017 zu PO 2020 wird gemäß Anlage genehmigt. [Anlage(n)]

**Steuerlehre: Durchführung von Prüfungen in Modulen mit besonderen Kompetenzzielen (Az: PA\_DS\_0204; 06.11.2020)**

Die nachfolgend aufgeführten Modulprüfungsleistungen des Studiengangs Steuerlehre (vgl. Anlage), deren Modulbeschreibungen Kompetenzziele beinhalten, die im Allgemeinen nur durch eine Gruppenarbeit oder die Präsentation vor einer Gruppe erreicht werden, können nur in den Semestern abgelegt werden, in denen auch eine Lehrveranstaltung angeboten wird.

**Durchführung von Prüfungen in Modulen mit besonderen Kompetenzzielen (TouMa) (Az: PA\_DS\_0080; 22.05.2019)**

Die Modulprüfungsleistungen im Studiengang Tourismusmanagement (vgl. Anlage), deren Modulbeschreibungen Kompetenzziele beinhalten, die im Allgemeinen nur durch eine Gruppenarbeit oder die Präsentation vor einer Gruppe erreicht werden, können nur in den Semestern abgelegt werden, in denen auch eine Lehrveranstaltung angeboten wird. [Anlage(n)]

### **Durchführung von Prüfungen in Modulen mit besonderen Kompetenzzielen (LVM) (Az: PA\_DS\_0079; 15.05.2019)**

Die nachfolgend aufgeführten Modulprüfungsleistungen im Studiengang Luftverkehrsmanagement(vgl. Anlage), deren Modulbeschreibungen Kompetenzziele beinhalten, die im Allgemeinen nur durch eine Gruppenarbeit oder die Präsentation vor einer Gruppe erreicht werden, können nur in den Semestern abgelegt werden, in denen auch eine Lehrveranstaltung angeboten wird. [Anlage(n)]

### **Durchführung von Prüfungen in Modulen mit besonderen Kompetenzzielen (Az: PA\_DS\_0071; 26.04.2019)**

Die nachfolgend aufgeführten Modulprüfungsleistungen des Studiengangs Steuerlehre (vgl. Anlage), deren Modulbeschreibungen Kompetenzziele beinhalten, die im Allgemeinen nur durch eine Gruppenarbeit oder die Präsentation vor einer Gruppe erreicht werden, können nur in den Semestern abgelegt werden, in denen auch eine Lehrveranstaltung angeboten wird. [Anlage(n)]

### **Erklärung über die vorbehaltliche Teilnahme an schriftlichen Prüfungsleistungen (Az: PA\_DS\_0015; 09.05.2018)**

Studierende, die zu einer schriftlichen Prüfungsleistung antreten, deren Namen aber nicht auf der Zulassungsliste stehen, sind verpflichtet, die angehängte Erklärung zur Teilnahme unter Vorbehalt zu unterschreiben und durch eine Aufsicht bestätigen zu lassen. [Anlage(n)]

### **Bestellung von Zweitprüferinnen und Zweitprüfern für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch (Az: PA\_DS\_0014; 09.05.2018)**

Der Prüfungsausschuss bestellt die in der Anlage genannten Personen als Zweitprüferinnen und Zweitprüfer für schriftliche Prüfungsleistungen im Drittversuch gemäß § 12 Abs. 5 AB Bachelor/Master vom 10. November 2004, zuletzt geändert am 18. Oktober 2017. [Anlage(n)]

### **Bekanntgabe der Bewertungen sowie des Nichtbestehens von Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen (Az: PA\_DS\_0013; 09.05.2018)**

Die Bewertungen aller Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen werden den Studierenden über das HISQIS-Portal bekanntgegeben. Mit Ausnahme der Bachelor-Arbeit oder Master-Arbeit einschließlich des Kolloquiums werden keine schriftlichen Bescheide über das Nichtbestehen von Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen versendet.

### **Dokumentation von Beschlüssen (Az: PA\_DS\_0012; 09.05.2018)**

Alle Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu dokumentieren und in der vom Prüfungsamt zur Verfügung gestellten Datenbank zu erfassen. Das gilt auch für Beschlüsse im Rahmen von Aufgaben, die an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden delegiert worden sind. Ausgenommen sind Beschlüsse über die Zulassung zu Abschlussarbeiten einschließlich der Bestellung der Prüferinnen und Prüfer für Abschlussarbeiten sowie Beschlüsse über die Anerkennung bzw. Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen im Rahmen der an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragenen Aufgaben.

Alle nicht personenbezogenen Beschlüsse werden auf den einschlägigen Internetseiten veröffentlicht, außer wenn der Prüfungsausschuss ausdrücklich etwas anderes beschließt. Beschlüsse in Bezug auf personenbezogene Anträge werden der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Wird einem Antrag zugestimmt, kann diese Mitteilung per E-Mail erfolgen, falls die Antragstellerin bzw. der Antragsteller dem zustimmt.

Wird ein Antrag abgelehnt, so wird durch das Prüfungsamt ein schriftlicher Bescheid erstellt und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller versendet.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_DS\_0006 vom 04.04.2018 auf.

### **Antragsverfahren (Az: PA\_DS\_0011; 09.05.2018)**

Alle auf einen Einzelfall bezogenen Anträge an den Prüfungsausschuss sind in schriftlicher Form über das Prüfungsamt an den Prüfungsausschuss zu stellen. Dafür sind ausschließlich die vom Prüfungsamt zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden. Alle für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag beizufügen. Die Anträge müssen dem Prüfungsausschuss mindestens acht Werktage vor einem Sitzungstermin zugehen. In dringenden Angelegenheiten entscheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende, ob eine außerordentliche Sitzung einberufen oder von der üblichen Einreichungsfrist abgewichen wird.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss PA\_DS\_0005 vom 04.04.2018 auf.

**Einladung zu Sitzungen (Az: PA\_DS\_0004; 04.04.2018)**

Die oder der Vorsitzende lädt mit einer Frist von mindestens fünf Werktagen unter Angabe der Tagesordnung zu Sitzungen des Prüfungsausschusses ein. Die Einladungen werden per E-Mail an die von den Mitgliedern angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

In dringenden Fällen kann die Frist verkürzt werden, wenn kein Mitglied des Prüfungsausschusses der Fristverkürzung widerspricht.

**Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden (Az: PA\_DS\_0002; 04.04.2018)**

Frau Prof. Dr. Kerstin Wegener übernimmt den stellvertretenden Vorsitz des Prüfungsausschusses.

**Wahl der oder des Vorsitzenden (Az: PA\_DS\_0001; 04.04.2018)**

Frau Prof. Dr. Susanne Raegle übernimmt den Vorsitz des Prüfungsausschusses.

Frankfurt am Main, 18.12.2023

Prof. Dr. Katja Müller